

Schulordnung der Gemeinschaftsschule Leck

Dies ist unsere Schule – du bist mitverantwortlich!

Jeder Schüler hat das Recht unter bestmöglichen Bedingungen eine Schule zu besuchen, um den größtmöglichen Lernerfolg zu erzielen. Das kann aber nur gelingen, wenn sich jeder an bestimmte Regeln hält und Rücksicht auf den anderen nimmt, auch wenn dabei seine eigenen Wünsche gelegentlich hinter die Interessen der Gemeinschaft zurücktreten müssen. Wir alle sollten uns daher gemeinsam um einen guten Umgangston, um Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule bemühen.

Manche Regeln gelten unausgesprochen, andere werden schriftlich festgelegt. Die persönliche Freiheit des Einzelnen findet dort ihre Grenzen, wo andere betroffen sind.

Alle Probleme können in einem offenen Gespräch unter den Betroffenen oder auch mit Hilfe von Lehrkräften oder Eltern gelöst werden. Gewalt, die sich körperlich oder sprachlich äußert, ist immer der falsche Weg.

Dies solltest du zu deiner Sicherheit beachten:

Du bist auf dem direkten Schulweg versichert, also mache keine Umwege. Das beaufsichtigte Schulgelände darfst du zu deiner eigenen Sicherheit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, weil sonst kein Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Deine Wertsachen solltest du bei dir tragen, weil sie nicht dem Versicherungsschutz unterliegen.

Die Benutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien und Handys ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.

Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Knallkörper, Spielzeugwaffen, Laserpointer) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

So sind die Pausen geregelt:

20 Minuten vor Unterrichtsbeginn ist die Aufsicht in der Schule; damit beginnt dein Versicherungsschutz. Vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen darfst du dich auf dem Schulhof und im großen Forum aufhalten, nicht in den Fluren oder Klassenräumen.

Den Schülern und Schülerinnen der 10. Klassen ist es erlaubt, die großen Pausen in ihren Klassenräumen zu verbringen.

In den 5-Minuten-Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler (außer bei Raumwechsel) in der Klasse; das Schulgebäude wird nicht verlassen.

Dein Verhalten in den Pausen sollte immer rücksichtsvoll sein. Das „Herumrotzen“ ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Für das Ballspielen gelten folgende Regeln:

Auf dem Innenhof darf mit kleinen oder Softbällen gespielt werden. Lederbälle sind nur auf dem Außenhof oder Fußballplatz erlaubt.

Um Verletzungen zu vermeiden, sind das Werfen von Schneebällen und das Einseifen verboten.

Das ist für den Unterricht wichtig:

Ein Unterrichtstag erfordert Vorbereitung.

Dazu gehören sorgfältig angefertigte Hausaufgaben sowie eine ordentlich gepackte Schultasche, z.B. mit Logbuch und Sportzeug. Informiere dich über die Vertretungsstunden.

Pünktlichkeit ist nicht nur eine höfliche Geste, sondern auch eine Bedingung für deinen Lernerfolg.

Ruhe während der Arbeitszeit ist notwendig, um allen ein störungsfreies Lernen zu ermöglichen.

Wenn du krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen kannst, muss dich ein Erziehungsberechtigter bis 8.15 Uhr im Schulbüro telefonisch abmelden. Eine schriftliche Entschuldigung deiner

Erziehungsberechtigten im Nachhinein ist erforderlich. Für das Aufholen versäumten Unterrichtsstoffes bist du selbst verantwortlich. Informiere dich bei Mitschülern und Lehrkräften.

So hilfst du mit:

Der Schulverband Karrharde als Schulträger sorgt dafür, dass du nahezu kostenfrei an dieser Schule lernen kannst. Er vertraut dir erhebliche Sachwerte an, deshalb solltest du Bücher, aber auch Klasseneinrichtungen wie Tische und Stühle besonders sorgfältig behandeln.

Umweltbewusstsein beginnt mit der Müllvermeidung. Es wäre schön, wenn du auf Einwegverpackungen verzichten würdest.

Deine Hilfe ist gefragt, wenn Verschmutzungen des Klassenraumes oder Schulhofes beseitigt werden müssen. Jeder sortiert seinen Müll nach Papier, Plastik und Restmüll.

Am Ende jeder Stunde räumt jede Schülerin/jeder Schüler den Platz auf. In der letzten Stunde wird der Klassenraum so hinterlassen: Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Gardinen zurückgezogen.

Wir achten auf Gesundheit:

Rauchen verursacht erhebliche Schäden im menschlichen Organismus, besonders bei Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendschutzgesetz untersagt das Rauchen bis zum 18. Lebensjahr. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist für alle untersagt!

Zum Denken und Lernen brauchst du Energie. Deshalb solltest du ein gesundes Frühstück und etwas zum Trinken dabei haben.

Zu guter Letzt:

Verstöße gegen die Schulordnung schaden der Gemeinschaft und haben für die betroffenen Folgen. (2015)